

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 88 (1923)

Artikel: Beilage IIb : Grundsätzliches zur Schulgesetzgebung
Autor: Mousson, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage II b.

Grundsätzliches zur Schulgesetzgebung.

Referat, gehalten an der a. o. Schulsynode vom 2. Juni 1923
in der St. Peterskirche zu Zürich,
von Reg.-Rat. Dr. H. Mousson,
Direktor des kantonalen Erziehungswesens, Zürich.

Hochgeehrte Synodale!

Lassen Sie mich an Ihrer heutigen Tagung einige Gedanken aussprechen über die Gesetzgebungsarbeit, die wir in der nächsten Zukunft zu tun haben werden. Man spricht schon lange genug von der Notwendigkeit einer Revision unserer Unterrichtsgesetzgebung und gar manche Punkte hat man zur Erledigung auf die Zeit verschoben, wo einmal einheitlich über das Unterrichtswesen legiferiert werden kann. Es besteht heute eine begreifliche Spannung, was denn das bald legendär werdende neue Unterrichtsgesetz alles bringen werde. Wenn ich die Aufforderung, hier vor Ihnen über das, was kommen soll, zu sprechen, etwas umgebogen habe zur Besprechung einiger grundsätzlicher Fragen, so leitet mich dabei die Ueberlegung, daß es gewiß dankbarer und wertvoller ist, statt aufzuzählen, was alles in das «glückhafte Schiff» verstaut werden soll, dasjenige festzulegen, welche Richtung wir einschlagen und wohin wir das Steuer stellen sollen. Erwarten Sie keine Ueberraschungen oder große neue Gedanken. Die Zeiten sind nicht darnach, große Pläne zu schmieden und weit entlegenes Land aufzusuchen. Wir müssen vielleicht froh sein, wenn wir mit kleiner Ladung durch den Wind und

die Wogen unserer Tage kommen, die nicht immer freundlich aussehen. Ja, je länger ich mich mit der Aufgabe der Gesetzesrevision befasse, desto mehr drängt sich mir die Ueberzeugung auf, daß wir nicht die volle Last auf einem Schiff verstauen können, sondern mit leichterer Fracht werden fahren müssen, wenn wir etwas erreichen wollen.

Zweifelsohne stehen wir alle auf dem Standpunkt, daß wir auf dem einmal Erreichten nicht stehen bleiben können, wenn nicht aus dem Stehenbleiben Rückgang folgen soll; aber ebenso sicher müssen wir mit der harten Tatsache rechnen, daß wir heute in einer Zeit des Ueberganges, der Ungewißheit und der Unsicherheit leben, die zu weitausschauenden Plänen unlustig macht. Das Schicksal, das in den letzten paar Jahren viele Gesetzesvorlagen sowohl in den vorberatenden Kommissionen wie bei den Stimmberechtigten erfahren haben, ist gewiß in dieser Richtung bezeichnend und nichts weniger als ermutigend. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß unser gesamtes öffentliches Leben heute beherrscht wird vom Kampf um materielle Interessen, und zwar dergestalt, daß für die Pflege geistiger Güter leider wenig genug übrig bleibt. Wir müssen weiter damit rechnen, daß gegenwärtig das Barometer bereits auf «Abbau» steht, so daß es direkt gefährlich werden kann, alles auf eine Karte zu setzen. So muß ich es für heute undenkbar halten, in dem Umfange, wie es in einer früheren einfacheren Zeit möglich gewesen wäre, alle für die Einrichtung unserer Unterrichtsanstalten und für die Verwirklichung der Grundsätze über die Förderung der Erziehung maßgebenden Bestimmungen bis in alle Einzelheiten hinein in einem gesetzlichen Erlaß zu verbinden. Wir werden einige allgemeine Grundsätze aufzustellen und im übrigen die Ausführung der Spezialgesetzgebung, oder soweit wie möglich der Regelung durch Verordnungen zuzuweisen haben. Wenn heute das Bedürfnis besteht, in diesem oder jenem Punkt eine neue Gestaltung eintreten zu lassen, so dürfen wir nicht zuwarten, bis alles

in Zusammenhang gebracht werden kann; denn ich fürchte, wir würden schließlich so viele Reibungsflächen schaffen, daß es uns nicht gelingen würde, den reich und hoch beladenen Wagen glücklich in die Scheune zu fahren. Wenn wir uns bescheiden, das Erreichbare zu suchen und Pläne fallen zu lassen, deren Ausführbarkeit je länger desto zweifelhafter erscheint, so wollen wir deswegen nicht planlos vorgehen und dem Augenblick überlassen, wie diese oder jene Frage gelöst werde. Wir werden nach allgemeinen Grundsätzen zu suchen haben, um nach diesen heute vielleicht etwas aus der Mode gekommenen Grundsätzen zu denken und zu handeln. Man hat sich eben daran gewöhnt, sich auf den Opportunismus und den Proporz einzustellen. Es scheint mir daher ganz angebracht, heute einige grundsätzliche Richtlinien aufzustellen, die für unsere Gesetzgebung maßgebend sein sollen.

Meine Herren Synoden! Der verehrte Herr Vorredner hat in seinem vorzüglichen Vortrage den Gang der zürcherischen Schulgesetzgebung seit dem Jahre 1830 dargestellt. Ich danke ihm in Ihrem Namen für diese Darlegungen, die uns die Entwicklung unseres Schulwesens in den letzten 90 Jahren so schön vor Augen geführt haben. Wenn mir in seinen Ausführungen etwas besonders eindrücklich geworden ist, so ist es das, daß das Charakteristische des zürcherischen Schulwesens nicht älter ist als drei Menschenalter. Wir meinen oft, was heute bei uns gelte, sei uralte Ueberlieferung, und doch stammen die Grundlagen aus verhältnismäßig junger Zeit. Die allgemeinen Grundlagen, nach denen wir uns heute verhalten, sind noch die gleichen, die vor 90 Jahren aufgestellt worden sind. Bei Erörterung unserer Gesetzgebung erfahren wir, wie immer wieder die gleichen alten Probleme aufgeworfen werden, die schon in den Dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts Gegenstand der Diskussion bildeten. Und wenn wir von den Richtlinien für die Zukunft sprechen, werden wir wiederum auf die alten Fragen zurückkommen,

die sich immer stellen, sobald wir an die Reorganisation der Schule herantreten.

Es ist vor wenigen Jahren unter dem Titel «Pädagogische Revolution» ein Buch erschienen, das an unsren Schuleinrichtungen und -anstalten von zuunterst bis zuoberst scharfe Kritik übt und die uns viel zu denken gegeben hat. Wenn aber der Verfasser den großen Fehler oder Mangel unserer Schule, über den sie durch eine Revolution hinüberkommen müsse, darin zu erblicken meint, daß die Schule heute mit dem Staat in enger Verbindung stehe, so weiß ich mich mit Ihnen darin einig, daß wir unserm Wohlfahrtsstaat dankbar dafür sind, daß er das Bildungswesen in seine Hand genommen hat und ihm seinen Schutz angedeihen läßt. Das Erbe, das wir von unsren Vorfahren übernommen haben, wollen wir verbessert und vermehrt an die Nachkommenschaft weiter geben; wir wollen nicht — was unzweifelhaft im andern Falle eintreten würde — das Bildungswesen der Anarchie überlassen. Aber den Gedanken möchte ich aufgreifen, daß der Staat nicht mehr, als es die allgemeinen Interessen erfordern, die Freiheit einschränken soll und die Familie in ihren Rechten nicht verkürzt. Es fällt für mich auch jenes entgegengesetzte Ideal nicht in Betracht, daß der Staat das Kind von der frühesten Jugend an möglichst vollständig in seine Hand nehme, seine Erziehung, seine Bildung, ja sogar seine Pflege. Wohl weiß ich, daß die Familie in unserer Zeit zumeist aus sozialen Gründen nicht imstande ist, für die Pflege und Erziehung ihrer Nachkommenschaft das Nötige aufzubringen; aber dennoch würde ich es als schweren Fehler betrachten, wenn die Gesellschaft, der Staat, es vollkommen übernähme, die Kinder zu pflegen und zu erziehen. Ich glaube, der Welt müßte ein guter Teil Sonnenschein verloren gehen, wenn diese Zwangspflege und -erziehung Platz greifen sollte. Gewiß, der Staat wird sich von einem bestimmten Zeitpunkt an der Pflege und Erziehung des Kindes annehmen, und es wird sich der Zeitraum, wäh-

rend dessen der Staat diese Verpflichtung übernimmt, nicht wesentlich unterscheiden von dem, der schon in der bestehenden Gesetzgebung dafür bestimmt ist, wo der Beginn des bestimmenden Einflusses des Staates auf das sechste Altersjahr festgesetzt ist. Da werden wir meines Erachtens nun etwas weiter hinausgehen müssen und das Kind schulpflichtig erklären mit dem 1. Mai des Kalenderjahres, in dessen Vorjahr es das sechste Altersjahr erlebt hat. Ich glaube aber auch, die künftige Gesetzgebung wird nach dieser Richtung etwas weitherziger und weniger schematisch vorgehen, und insofern als nach genauer Prüfung sich ergibt, daß ein Kind für den Schulunterricht körperlich und geistig reif ist, soll der Eintritt eines Kindes in die Schule zwischen dem 1. Januar und 1. Mai erlaubt sein. Ueberhaupt glaube ich, daß wir in einer künftigen Gesetzgebung, freilich unter genauer Wahrung der nötigen Vorsicht, über die Reife eines Kindes etwas freisinniger denken werden als nach dem heutigen Schema, wo schlechtweg eine Klasse aus einem Jahrgang zusammengesetzt ist.

Nach unten würde ich nicht dem Obligatorium eines Kindergartens rufen, weil für einen Großteil der Kinder bis zum Alter von fünf bis sechs Jahren die Voraussetzungen doch noch vorhanden sind, daß sie zu Hause besser als in einem Kindergarten erzogen werden können. Wo diese Voraussetzungen aber nicht vorhanden sind, da freilich werden wir uns bemühen müssen, alle jene Einrichtungen von Staates wegen zu fördern, die eine richtige Vorschulung der Kinder verbürgen. Wir werden überhaupt unser Augenmerk auch auf das vorschulpflichtige Alter zu lenken haben. Der Kanton Zürich hat sein Verständnis für die öffentliche Sorge des Kindes vor seinem Eintritt in die Schule dadurch bekundet, daß er seiner Erziehungsdirektion ein Jugendamt angegliedert hat, dessen Funktionen heute vielfach noch nicht verstanden werden. Wer aber Gelegenheit hat, Einsicht zu nehmen in die Arbeit dieses Amtes und die Organisationen, die es unterstützt, in

der alle wichtigen Fragen der Kinderfürsorge und -vorsorge systematisch bearbeitet werden und in der alle Interessenten — und es gibt deren zum Glück viele unter uns — zusammengefaßt sind zu gemeinsamer Arbeit im Interesse des Kindes, der wird einer solchen Stelle die Anerkennung nicht versagen können.

Wenn wir von Richtlinien unseres Schulwesens sprechen, komme ich auch nicht darüber hinweg, die Frage zu berühren, ob wir für die staatliche Schule ein Monopol einrichten sollen. Der Gesetzgeber des letzten Jahrhunderts hat darauf verzichtet und sich darauf beschränkt, Normalien aufzustellen, denen jedes Kind zu genügen hat; im übrigen ist es den Eltern zu überlassen, ob sie ihre Kinder in die Schule, die der Staat zur Verfügung stellt, schicken oder einen andern Weg der Erziehung einschlagen wollen. Ich meine, wir sollten von dieser Auffassung nicht abgehen, auch wenn gelegentlich gesagt wird, es sei außerordentlich wichtig, daß sich die Kinder aller Volksklassen in der allgemeinen Schule kennen lernen, wodurch das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Gruppen und sozialen Schichten in unserem Volke gehoben werde. Es tut mir leid, diese Hoffnung nicht teilen zu können gestützt auf die Erfahrung: Seit 90 Jahren besuchen 98 Prozent der Kinder aller Klassen und Kreise miteinander die gemeinsame Schule und trotzdem treten heute die sozialen Gegensätze schärfer hervor, als dies vor einem Menschenalter der Fall gewesen ist. Und wenn der Einwand erhoben wird, es könnte der öffentlichen Schule durch die Privatschulen Konkurrenz gemacht werden, so teile ich diese Befürchtung nicht, denn unsere Schule steht auf einem so guten Boden, daß sie die Konkurrenz ruhig aushalten kann. Wenn die Konkurrenz aber den Erfolg haben sollte, daß auch die öffentliche Schule von dem, was an andern Orten geleistet wird, etwas lernt, so wird das erst recht dazu dienen, der öffentlichen Schule eine möglichst große Zahl von Schülern zuzuführen. Lassen Sie mich

daran erinnern, daß in einer zürcherischen Privatschule schon vor vierzig Jahren die Probleme bearbeitet worden sind, die heute im Mittelpunkt des Studiums der öffentlichen Schule stehen, und daß nach dem Arbeitsprinzip in der Schule des Herrn v. Beust vor 40 Jahren ungefähr diejenigen Dinge ausgeführt worden sind, um die man sich eben heute in der öffentlichen Schule kümmert. Es ist nicht alle Weisheit bei der öffentlichen Schule und wir haben Anlaß genug, uns zuweilen nach dem umzusehen und zu kümmern, was außerhalb ihrer Grenzen geschieht.

Von größter Bedeutung halte ich es, wenn eine engere Verbindung zwischen der Arbeit des Hauses und der Schule geschaffen wird. Dieser Punkt ist bereits berührt worden. Das Bedürfnis ist ja auch anerkannt durch die verdankenswerten Versuche, die mit der Veranstaltung von Elternabenden und ähnlichen Einrichtungen gemacht worden sind. Dadurch wird ohne Zweifel das Interesse und das Verständnis der Eltern für die Aufgabe der Schule geweckt und gepflegt und gewiß manches fruchtbare Saatkorn gelegt für die häusliche Erziehung. Aber wir müssen auch das andere anstreben: einen stärkeren Einfluß der Eltern auf die Schule. Wir sollen den Eltern die Schule näher bringen. Dazu müssen wir ihnen die Scheu, die im allgemeinen gegenüber dem Lehrer und der Schule besteht, nehmen. Diese Scheu der Eltern mag eine gewisse Berechtigung haben, denn infolge ihrer Ausbildung und der Amtsführung in der Schule sind Lehrer und Pflegermitglieder den Eltern ein Stück voraus. Aber vergessen Sie nicht, daß auch bei den Eltern Lebenserfahrung, eigene Beobachtung und natürliches pädagogisches Geschick vorhanden ist, das für Lehrer und Schule von größtem Interesse sein kann. Mit allen Mitteln sollten wir deshalb zu erreichen suchen, diese guten Eigenschaften aus dem Volke heraus für die Schule nutzbar zu machen. Dann muß ich einen weiteren Gedanken aussprechen, der vielleicht gerade in Ihren Kreisen auf manches Kopfschütteln stoßen

wird: ich meine den Gedanken, daß einmal der Tag kommen wird, wo die Sorge um die Förderung der Bildung im allgemeinen, die jetzt das Vorrecht einer reinen Lehrersynode ist, einer gemischten Synode anvertraut wird. Die Kirche hat diesen Schritt vor einigen Jahrzehnten schon getan. Der Umstand, daß die Lehrersynode so groß geworden ist, daß eine gründliche, zu Boden gehende Beratung über einzelne Fragen schlechterdings ausgeschlossen ist, und die Vertretung der höhern Schulen für die Beratungen der allgemeinen Lehrersynode mehr und mehr an Bedeutung eingebüßt hat, läßt vielleicht doch bald daran denken zu erwägen, ob nicht das wieder einzurichten sei, was nach den Darlegungen des ersten Referenten am Anfang der zürcherischen Synode bestanden hat: ein Zusammenwirken der Lehrerschaft und aller jener Personen, die sich mit den Angelegenheiten der Schule und der Erziehung im allgemeinen beschäftigen.

Wenn die Kritik der Schule gerne vorwirft, sie habe es vornehmlich auf die Ausbildung und Entwicklung der Verstandeskräfte abgesehen, werden wir ihr recht geben und sagen, daß wir der Förderung der körperlichen Ausbildung mehr Aufmerksamkeit zu schenken haben; den andern Vorwurf dagegen, der wichtiger ist, daß sie die sittliche Erziehung vernachlässige, kann ich nur mit Einschränkung anerkennen. Schöner läßt sich ja das Ziel der Volksbildung nicht ausdrücken, als es § 1 des Schulgesetzes vom Jahre 1832 tut, der Ihnen vom Herrn Voredner in Erinnerung zurückgerufen worden ist, eine Bestimmung, die so wie sie war, in das Gesetz von 1859 hingegenommen worden ist. Die Verfasser des Volksschulgesetzes von 1899 haben dann diesen Satz gestrichen. Zwar glaube ich nicht, daß damit dokumentiert werden wollte, die Freiheit, die jener Paragraph verkündigte, sei aufzuheben, weil die Schule darauf zu verzichten habe, über das hinaus, was die Ausbildung des Verstandes angeht, noch etwas weiteres zur Förderung der Erziehung zu tun. Wenn

wir Land auf und Land ab in unsren Schulbetrieb hineinsehen, so wissen wir, wie zu jeder Stunde des Tages eine Masse von Arbeit auf diese Seite der Ausbildung gelegt wird. Wenn über die Verwilderung der Jugend geklagt wird, so sind wir berechtigt, ein gutes Teil der Schuld dem Elternhause zuzuschreiben, dem doch weit mehr Zeit, Geld, Gelegenheit und erzieherische Mittel zur Verfügung stehen als der Schule. Aber wir wollen anerkennen, daß die Schule diese Seite ihrer Aufgabe noch ernstlicher pflegen kann und sie nicht nur die Arbeit zum Prinzip jeden Unterrichts zu gestalten, sondern der Lehrer vielmehr durch Belehrung und vor allem durch sein eigenes Vorbild in der Schule die Erziehung zum Prinzip des guten Handelns zu stempeln hat. Dies zu bekräftigen, werden wir jenen schönen, von Thomas Scherr geprägten Satz in unsere Schulgesetzgebung wieder aufnehmen.

In den letzten Monaten wurde viel von der Sittenlehre als Unterrichtsfach geredet. Als Folge einer mehr klaren und ehrlichen Kundgebung als vorsichtigen Erklärung ist von vielen konfessionell orientierten Eltern die Befreiung ihrer Kinder von diesem Unterricht begehrt worden. Ich will heute von der rechtlichen Seite dieser Frage nicht sprechen, sondern nur betonen, daß uns die bedauerliche Erscheinung nicht davon abhalten darf, dieses Fach weiter zu pflegen. Ich spreche wohl die Ansicht der großen Mehrheit unseres Volkes aus, wenn ich erkläre: es würde nicht verstanden, wenn wir darauf verzichteten, den Kindern in der Schule auch einen systematischen Unterricht in der Sittenlehre zu erteilen. Ich bekenne mich weiter zur Ansicht, daß es eine Verarmung unserer allgemeinen Bildung bedeuten würde, wenn wir darauf eingingen, die biblischen Geschichten und Lehren als Unterrichtsstoff auszuschalten. Sie gehören schlechterdings zum Verständnis der gesamten Geschichte; wir begegnen ihnen in unserer Sprache, in der Kunst und Literatur auf Schritt und Tritt, so daß sie uns zur besseren Kenntnis unserer Kultur

kein unbekanntes und unverständliches Gebiet bleiben dürfen. Die Entwicklung kann aber dahin führen, daß wir die Erteilung dieses Unterrichtes nicht ohne weiteres dem Klassenlehrer übertragen, sondern denen überlassen, die dafür ausgerüstet sind und die Berufung in sich tragen, ihn zu erteilen. Ich weiß, daß mancher Lehrer es für einen Verlust empfindet, nicht mehr alle Schüler bei diesem Unterricht vor sich zu haben. Doch halte ich dafür, der Schule sei nicht die Gelegenheit geraubt, ihrer Aufgabe der sittlichen Erziehung zu warten, denn noch einmal möchte ich betonen und unterstreichen, daß jeder Unterricht getragen werden kann und getragen werden muß von dem Gedanken, daß es nicht Wissen, sondern Weisheit ist, was das Kind ins Leben hinaus mitbekommen muß. Und zur Weisheit gehört Einsicht und der Wille zum sittlichen, zum wahrhaft sozialen Verhalten.

In den Dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts war es das Erste, die Verbesserung der Ausbildung der Lehrer auf das Programm zu nehmen. Auch heute wird dieses Postulat zu den allerersten Fragen gehören, die wir zu behandeln und einer Lösung entgegenzubringen haben. Denn die Tatsache wird von allen Beteiligten, von den Behörden wie von der Lehrerschaft, anerkannt, daß vor allem die berufliche Vorbildung eine Vertiefung und Erweiterung erfahren muß. Die heute zur Verfügung stehende Zeit ist zu kurz, als daß neben der erforderlichen Allgemeinbildung auch das, was für die Ausübung des Berufes im besonderen notwendig ist, zu seinem Recht kommen könnte. Einmal ist der Lehrstoff für alle Schulen im Laufe der letzten Jahre unendlich gewachsen, so daß wir jeweilen große Mühe haben, zu entscheiden, was von dieser Fülle dem Schüler dieser oder jener Schulanstalt mitzugeben sei. Wir sind vielleicht in der Auswahl auch nicht immer glücklich gewesen. Wir werden unsere Aufmerksamkeit weniger der Quantität als der Qualität zuwenden haben und dabei das eine oder andere Fach über-

haupt nicht mehr, andere dafür umso intensiver bearbeiten. Denn auch bei der Ausbildung des Lehrers kommt es nicht darauf an, daß er möglichst aus allen Wissensgebieten etwas wenig weiß, als Dilettant erscheint, sondern zu arbeiten gelernt hat auf einem bestimmten Gebiet, dessen Beherrschung ihm mitgegeben wird für sein ferneres Leben; es kommt darauf an, daß der Lehrer nicht nur die Fähigkeit besitzt, methodisch zu arbeiten, sondern auch Lust hat zur Erweiterung der Bildung auf allen Gebieten, auf die sie sich während der Schulzeit des Kindes zu erstrecken hat. Was die methodische Führung des Unterrichts betrifft, sind in den letzten 40—50 Jahren mannigfache Fortschritte gemacht worden. Die wissenschaftliche Forschung hat dazu geführt, daß uns eine ganze Reihe von Fragen, über die wir vor 50 Jahren noch hinweggegangen sind, Auskunft gegeben werden kann. Ich erinnere nur an die Ergebnisse der experimentellen Psychologie, die uns als wertvolle Hilfsmittel dienen müssen für die Pädagogik, wenn ich auch nicht die Ansicht zu teilen vermag, daß von ihnen aus eine vollständige Umwälzung in der Pädagogik gehen werde. Von dieser Analyse aus wird die Lösung nicht kommen; es muß die Pädagogik die ganze Kindheit ins Auge zu fassen vermögen. Die Ablenkung auf gewisse einzelne Gebiete des Seelenlebens bildet vielleicht gerade eine Gefahr für die richtige Erfassung der pädagogischen Aufgabe. Aber mit diesen neuen Forschungen muß der angehende Lehrer immerhin bekannt gemacht werden; er muß auch eingeführt werden in die Voraussetzungen zur Ausübung der Methode des Arbeitsprinzips.

In einer mächtigen Kundgebung hat die zürcherische Schulsynode letzten Herbst aufs neue bekräftigt, daß sie der Ansicht ist, es müsse die Ausbildung der Lehrer auf die Hochschule verlegt werden. Seither hat der Erziehungsrat einen Beschuß gefaßt, der von vielen mißverstanden worden ist. Es handelte sich nicht darum, ent-

gegen dem Beschuß der Schulsynode nun schlechterdings festzulegen, daß wir festhalten wollen an der Ausbildung der Lehrer durch eine besondere Lehrerbildungsanstalt. Wir besitzen ja bereits den andern Weg zur Erreichung des Lehrerpatents: den Weg durch die Mittel- und Hochschule, wenn wir auch heute sagen müssen, daß dieser Weg verbesserungsbedürftig ist wie jener durch das Lehrerseminar. Wir werden jenen Weg nicht fallen lassen, sind aber der Ansicht, daß wir auch das Seminar, die Schöpfung aus den Jahren der Begründung der zürcherischen Volksschule, nicht aufgeben sollten, solange nicht der Nachweis geleistet wird, daß seine Organisation nicht ausgebaut werden kann, um die richtige Ausbildung der Lehrer zu gewährleisten. Wir glauben nicht auf das Seminar verzichten zu können, wenn wir mit ihm imstande sind, dieses Ziel zu erreichen. Wegleitend für diese Ueberzeugung ist der Gedanke, daß die Rekrutierung der Lehrerschaft durch das Seminar besser und zweckmäßiger sein wird als die Ausbildung durch die Mittel- und Hochschule. Ich kann die Kreise begreifen, welche Bedenken tragen, ihre Söhne und Töchter nun einfach einer allgemeinen Mittelschule und dann zur weiteren Ausbildung der Hochschule zu übergeben. Wir sind der Ansicht, es sei leichter möglich, vom Verlassen der Volksschule an beim angehenden Lehrer eine zielbewußte Vorbereitung auf seinen künftigen Beruf zu erzielen, als wenn er, einer unter vielen, verloren in der Klasse einer allgemeinen Mittelschule steht, ohne noch zu wissen, ob er sich überhaupt dem Lehrerberuf widmen oder sich im letzten Augenblick, wenn er das Reifezeugnis für die Hochschule erhält, einem andern Berufe zuwenden will. Es wird auch leichter sein, in einem Seminar erzieherisch auf den jungen Menschen einzuwirken als da, wo der einzelne Schüler in bezug auf die Berufswahl der Schulleitung und dem Lehrer noch nicht bekannt ist. Unserer Ansicht nach bietet das Seminar auch seine Vorteile wegen der Ausbildung in den

sogen. Kunstoffächern, die vielleicht für die Volksschule doch eine größere Bedeutung haben als man gelegentlich annimmt. Ich meine, gerade diese Kunstoffächer gehören zu den Gebieten, die über das eigentliche Wissen und Können hinaus das Leben zu bereichern imstande sind. Weiter halte ich dafür, daß die Beibehaltung der seminartistischen Vorbildung auch ermöglicht, die Töchter, die sich dem Lehrerberuf widmen, nach einem für ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Lehrplan unterrichtet werden können. Und endlich vergessen Sie nicht; daß wir uns letzten Endes fragen müssen, welche Art der Ausbildung und deren Ausgestaltung die größere Wahrscheinlichkeit für die Durchführung bietet. Da haben wir mit Stimmungen und Meinungen in Kreisen zu rechnen, von denen ich annehmen möchte, sie seien eher der Ansicht, daß die Ausgestaltung der Seminarbildung nicht zum vornherein beiseite gestellt werden soll. Und noch eins, meine Herren Synoden: Dem angehenden Lehrer, der während mehrerer Jahre für seinen künftigen Beruf systematisch vorbereitet wird, kann in viel stärkerem Maße als beim Hochschulunterricht, der seinen wahren Wert erst durch die Freiheit des Studiums erhält, die Freude und die Begeisterung für den Beruf eingepflanzt werden. Begeisterung und Freude aber sind Faktoren, die in erster Linie zur Ausübung des Lehrerberufes gehören.

Es hat mich in den letzten Jahren kaum etwas so schmerzlich und nachhaltig berührt wie die Klage jenes jungen Lehrers über die Fron des Schuldienstes, die darin bestehet, daß man sich an Gesetze und Lehrpläne zu halten habe und daß Behörden da seien, die ihren Wünschen und Anordnungen Nachachtung verschaffen wollen. Gewiß, der Beruf des Lehrers ist schwer; jeden Tag wird er vor eine neue und große Aufgabe gestellt. Aber auf der andern Seite belebt doch kaum etwas schöner und herrlicher die Arbeit, an die der Lehrer mit jedem Tag herantritt, als der Gedanke, in die künftige Jugend die Gefühle

des Wahren, des Guten und des Schönen zu pflanzen. Und noch nach einer andern Richtung scheint mir der Lehrerberuf beneidenswert: täglich kann der Lehrer neu trinken am Jungborn, den uns die unerschöpfliche Natur in den immer neu heranwachsenden Generationen zur Erquikung zur Verfügung stellt.

Die Ausbildung der Lehrer in Verbindung mit den Bestimmungen über die Organisation der Mittelschule wird das Nächste sein, womit wir uns zu beschäftigen haben. Ich hoffe, daß wir im Laufe dieses Jahres hierin einen Schritt vorwärts machen können, nachdem gewisse Voraussetzungen äußerlicher Natur dafür erfüllt sind, wozu die Vorbedingungen, wie ich glaube, nächstens geschaffen sein werden. Ich will nicht grundsätzlich und im einzelnen über die Frage der Reform der Mittelschule sprechen, die uns ja auch schon beschäftigt hat in Verbindung mit der Frage des Ausbaues unserer sämtlichen Schulanstalten. Ich möchte da nur den einen Gedanken aussprechen: Bei aller Reform der Mittelschulbildung, die ausgeht vom Wunsche nach einer Entlastung des allzu vielen Lehrstoffes, dürfen wir nicht dahin gelangen, den jungen Menschen zu entlasten von der Arbeit, von jener Arbeit, die geeignet ist, den Kopf zu klären für wissenschaftliches Denken, das er hernach an der Hochschule fortsetzen und später vielleicht als Führer in den Dienst seines Volkes zu stellen haben wird. Um Gottes willen keine Entlastung der Mittelschule in dem Sinne, daß sie schlechterdings allen offen stehen soll, also auch jenen, welche die Fähigkeit für eine Arbeit im höheren wissenschaftlichen Stil nicht besitzen!

Wenn ich noch ein Wort von der Hochschule sagen darf, so sei es dieses: Es war ein großzügiger Geist in dem kleinen Völklein der Dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, den Bau seiner Schulanstalten zu krönen durch die Schaffung einer höheren wissenschaftlichen Forschungs- und Lehranstalt. Wenn heute da und dort der

Gedanke ausgesprochen wird, ob auf diese Lehranstalt oder auf einzelne Teile derselben verzichtet werden könnte, ohne Schaden für die Allgemeinheit, so wollen wir diese Forschungsanstalt in Schutz nehmen. Wir wollen sie beibehalten, weil von ihr aus durch Hunderte von Leitungen befruchtendes Quellwasser fließt in alle Gebiete unseres Volkslebens und tausend Fäden sich spinnen von den Männern der Forschung und der Wissenschaft zu den Männern, die im Leben stehen, sei es als Politiker, sei es als Aerzte oder Geistliche, als Arbeitgeber oder Arbeiter. Nicht nur wegen dieser Befruchtung unseres wirtschaftlichen Lebens stehen wir für unsere Hochschule ein, sondern auch wegen der stetigen Neubelebung der gesamten geistigen Kultur, die ausgeht von der Existenz einer Stelle, die ihr Ziel einzig darauf gerichtet hat, der Förderung der Wissenschaft und der Erforschung der Wahrheit zu dienen.

Hochgeehrte Synoden! Der Stoff, den wir zu bewältigen haben, ist so vielseitig, daß uns seine Behandlung noch lange in Anspruch nehmen könnte. Er ist überwältigend. Wenn wir an die Fragen der Bildung und Erziehung herantreten, tauchen die wichtigsten Lebens- und Menschheitsfragen vor uns auf. Ich habe darauf verzichtet, bei den grundsätzlichen Erwägungen auszugehen von der allgemeinen grundsätzlichen Frage zu dem Ziel der Bildung. Sie wissen, heute wird viel von Bildung und Erziehung gesprochen und geschrieben. Immer wieder glaubt einer, er habe ein neues Ziel der Erziehung gefunden. Ich glaube, alle Definitionen, die dazu gegeben worden sind von Männern der verschiedensten Richtungen, lassen sich in das Wort zusammenfassen: «Bildung macht frei». Ja, jene Bildung wollen wir fördern, die frei macht, jene Bildung, deren Kennzeichen darin besteht, daß der Gebildete unter seiner eigenen Herrschaft, seiner eigenen Erkenntnis und seines eigenen Willens steht. Diese Bildung ist es, die glücklich macht. Glückliche Menschen zu

bilden, eine Gesellschaft von glücklichen Menschen, ein glückliches Volk: das ist das hohe und weitgesteckte Ziel, das uns voranleuchten soll bei unserer Arbeit im Großen wie im Kleinen. Wir wollen bei allem, das wir tun zur Förderung dessen, was Bildung heißt in unserm Volk, das Glück unseres Volkes vor Augen halten. Der Allmächtige möge seinen Segen dazu geben, daß es uns gelinge, wenigstens einige Schritte weiter zu kommen auf dem Wege zu diesem hohen und heiligen Ziel!
